

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / Sp/D3	26.06.2019	MI/19/2303

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	23.09.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Beschilderung für den Radweg/Fußweg westlich der Hauptstraße zwischen dem Kreisverkehr Auelsweg / Hauptstraße/Bachstraße und Königsberger Str. hier: Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 04.06.2019

Inhalt der Mitteilung:

Der oben genannte Kreisverkehrsplatz wird bei der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises als Unfallhäufungsstelle geführt. Auf Grund dessen sind bei einem Ortstermin am 23.01.2019 die verkehrsrechtlichen Regelungen überprüft und geändert worden. In diese Änderungen wurde auch der angrenzende gemeinsame Rad-/Gehweg mit einbezogen. Danach war in Fahrtrichtung (FR) Siegburg die Nutzung der Fahrbahn oder die Nutzung des sonstigen Radweges möglich, in FR Lohmar Zentrum die Nutzung der Fahrbahn auf dem dort bereits vorhandenen Schutzstreifen zwingend vorgesehen, um einem Zweirichtungsverkehr innerorts zu vermeiden.

Die Fraktion Die Grünen hatten zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr einen Antrag mit dem Ziel, den Zweirichtungsverkehr wieder zu ermöglichen gestellt. Der Ausschuss hatte diesem Antrag grundsätzlich zugestimmt, jedoch gebeten, zunächst Vorort mit den zuständigen Stellen rechtlich sichere Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Der Ortstermin fand am 26.06.2019 statt. Hieran nahmen Herr Becker, Herr Hildebrand, der Vorsitzende der Unfallkommission, die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises, die Straßenverkehrsbehörde Lohmar und Vertreter des AGFS teil.

Auf Grund der oben genannten Erkenntnisse wurde vereinbart, dass die Verwaltung folgende Möglichkeiten untersucht:

1. Es wird die Erforderlichkeit der Parkflächen auf der Hauptstraße in Fahrtrichtung

Lohmar hinter der Bushaltestelle „Lohmar-Bachstraße“ geprüft. Hier wurde während des Ortstermins festgestellt, dass es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, wenn ein Radfahrer auf dem Schutzstreifen an den parkenden Fahrzeugen vorbeifährt und sich gleichzeitig auf beiden Richtungsfahrbahnen Fahrzeuge befinden. Um hier mehr Fläche bereitzustellen und die Sicherheitsabstände zwischen den Verkehrsteilnehmern zu verbessern, müssen die Parkplätze entfallen.

2. Weiterhin ist aus oben genannten Gründen eine Schutzstreifenverbreiterung zu prüfen.
3. Es ist zu prüfen, ob die Ampelquerung für Radfahrer erleichtert werden kann.
4. Es ist zu prüfen, ob ein Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Lohmar angelegt werden kann.

Nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse von 1 - 4 werden diese mitgeteilt.

Weiterhin wurde -zunächst bis zum Abschluss der Prüfungen- beschlossen, dass es bei der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht bleibt, gleichwohl ein Benutzungsrecht eingeräumt werden soll (Begründung s.o.).

Dazu ist die Beschilderung wie folgt abzuändern:

Das vorhandene Verkehrszeichen „Radweg Ende“ an der Königsberger Straße in Fahrtrichtung Lohmar bleibt bestehen. Am nächsten Lichtmast wird das Verkehrszeichen „Radfahrer frei“ installiert. Somit ist der offiziell angeordnete Radweg in entgegengesetzter Fahrtrichtung aufgehoben. Die Radfahrer können weiterhin entgegengesetzt der Fahrtrichtung auf dem Gehweg fahren, jedoch rechtlich nur in Schrittgeschwindigkeit. In Fahrtrichtung Lohmar wird in Höhe der Hausnummer 102 das Verkehrszeichen „Radfahrer absteigen“ und ein Rechtspfeil für den Seitenwechsel angebracht.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter